



**Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)  
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)  
auf die Fragen des Bundesverbandes pro familia**

## Sexuelle und reproduktive Rechte

- **Wie setzen Sie sich dafür ein, dass sexuelle Selbstbestimmung ein grundlegender Wert für das Handeln von LehrerInnen ist und Schulen sie im Rahmen ihres Auftrages fördern?**

### **Antwort**

Aus der in Artikel 1 Grundgesetz festgeschriebenen Menschenwürde und des Grundrechts auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit folgt das Recht jedes Menschen, seine sexuelle Orientierung frei zu wählen und sein Leben entsprechend einzurichten, soweit andere dadurch nicht in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt oder beeinträchtigt werden.

- **Setzen Sie sich ein, dass Sportvereine die sexuelle Selbstbestimmung von Homosexuellen unterstützen und der Stigmatisierung homosexueller SportlerInnen aktiv entgegen wirken?**

### **Antwort**

CDU und CSU werben für Toleranz und wenden sich gegen homophobe Tendenzen genauso wie gegen jede Form der Diskriminierung. Um einen wirksamen Diskriminierungsschutz in Deutschland sicherzustellen, wurde mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geschaffen. Sie dient als Ansprechpartnerin für alle von Diskriminierung Betroffenen und trägt mit eigenen Programmen zu einem Abbau von Diskriminierung bei. Die unionsgeführte Bundesregierung unterstützt seit 2011 verstärkt verschiedene Angebote für lesbische und schwule Jugendliche, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen.

### Sexualaufklärung

- **Welche Anstrengungen unternehmen Sie, um die Qualität der Sexualaufklärung in deutschen Schulen nach den Kriterien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu überprüfen und zu verbessern?**
- **Wie wollen Sie in der föderativen Struktur Schulungsprogramme für LehrerInnen in sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte durchsetzen, die sie dafür qualifiziert, Sexualaufklärung in der Schule durchzuführen, die menschenrechtsbasiert bzw. den Inhalten und Prinzipien der Menschenrechtsbildung verpflichtet ist?**

### **Antwort**

Im Rahmen unserer föderalen Ordnung liegt die Zuständigkeit im Bildungsbereich bei den Ländern. Der Bund hat dadurch keine Möglichkeiten, auf die konkrete Lehrplangestaltung Einfluss zu nehmen. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass sich die schulische Sexualerziehung bewährt hat und allgemein anerkannt ist. Alle Länder haben sie inzwischen in ihren Schulgesetzen verankert. Sie ist ein wichtiges Korrektiv zur Darstellung der Sexualität in den Medien. Dabei steht für CDU und CSU fest, dass die Schule die Sexualerziehung in den Familien nur ergänzt.

Aufgabe der Schule ist es insbesondere, aufzuklären und nützliche Informationen bereitzuhalten. Das gilt für grundlegende Kenntnisse über Sexualität, die Vermeidung von Gefahren und Gefährdungen durch ungefilterte Darstellungen in den digitalen Medien. Dabei sollte jedoch die Wirksamkeit der schulischen Thematisierung von Sexualität nicht überschätzt werden.

Für den schulischen Unterricht spricht, dass er alle erreicht. Abgesehen davon können sich Jugendliche neben der Schule selbst informieren. Es gibt zahllose, auch anonyme Beratungsstellen und sehr gute Ratgeber, die das Thema in seiner ganzen Breite darstellen.

### Rezeptfreiheit Pille danach

- **Werden Sie das Bundesgesundheitsministerium für Gesundheit auffordern, der Empfehlungen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu folgen und eine Verordnung zur Aufhebung der Rezeptpflicht der Pille danach zu verfassen?**
- **Werden Sie aktiv die notwendige Bundesratsentscheidung für die Rezeptfreiheit herbeiführen?**
- **Werden Sie dafür sorgen, dass die Krankenkassen die Kosten der rezeptfreien Pille danach für unter 20-Jährige übernehmen?**

#### **Antwort**

Die „Pille danach“ ist ein hoch wirksames Hormonpräparat und kein reguläres Verhütungsmittel. Es sollte nur im Notfall eingenommen werden. Ihre Sicherheit ist zudem nicht mit anderen hormonellen Verhütungsmitteln zu vergleichen. Deshalb sind grundsätzlich eine ärztliche Beratung bei der Verwendung dieser Medikamente und eine Verschreibungspflicht notwendig. CDU und CSU werden keine Schritte unternehmen, die das Aufheben der Verschreibungspflicht zum Ziel haben.

### Verhütungsmittel im SGB II

- **Betrachten Sie die Versorgung mit bzw. den Zugang zu Verhütungsmitteln als Menschenrecht?**
- **Beabsichtigen Sie, Verhütungsmittel auch für SGB II BezieherInnen zugänglich zu machen und wie stellen Sie sich das konkret vor?**
- **Werden Sie sich dafür einsetzen, Verhütungsmittel als Bestandteil des pauschalierten Regelsatzes anzuerkennen? Welche Grundlagen der Berechnung legen Sie dieser Absicht zugrunde?**

#### **Antwort**

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinem Urteil hierzu die Höhe der Regelleistung für Erwachsene nicht in Frage gestellt und auch nicht als offenkundig unzureichend beurteilt. In Anbetracht dessen, dass die Regelleistung als pauschaler Gesamtbetrag gewährt wird, hat das BVerfG es auch als zumutbar bewertet, einen

höheren Bedarf in einem Lebensbereich durch geringere Ausgaben in einem anderen auszugleichen. Für besondere atypische Bedarfslagen hat das Gericht entschieden, dass im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in seltenen, besonderen Härtefällen ein laufender atypischer Bedarf geltend gemacht werden kann. Das Vorliegen eines solchen Umstandes wäre im konkreten Einzelfall zu prüfen.

Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II (ALG II) unterliegen der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie erhalten wie andere Pflichtversicherte die Leistungen zur Empfängnisverhütung nur bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres, soweit sie ärztlich verordnet werden. Aufwendungen für Verhütungsmittel sind bei Überschreiten dieser Altersgrenze aus den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu bestreiten und stellen in der Regel keinen atypischen Bedarf dar. Daher ist es auch sachgerecht, eine mögliche Leistungsanspruchnahme altersmäßig zu begrenzen und für alle übrigen Versicherten dem Bereich der persönlichen Lebensführung zuzuordnen.

Auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind Regelungen zum Schutz des ungeborenen Lebens verankert. Unter anderem müssen Eltern ihr Einkommen und Vermögen für im Haushalt lebende Kinder nicht einsetzen, wenn diese schwanger sind oder selbst ein leibliches Kind bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres betreuen. Ebenso muss der Grundsicherungsträger Unterkunftskosten übernehmen, wenn die Hilfesuchende schwanger ist oder bereits ein gemeinsames Kind vorhanden ist. Den besonderen Belangen junger Frauen wird zudem dadurch Rechnung getragen, dass eine Arbeitsaufnahme für sie nur zumutbar ist, wenn hierdurch die Erziehung eines Kindes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres nicht gefährdet ist. Insoweit steht die Grundsicherung für Arbeitsuchende einer bewussten eigenverantwortlichen Familienplanung nicht entgegen.

CDU und CSU treten für einen umfassenden und wirksamen Schutz des werdenden Lebens ein. Oberstes Ziel ist es, das ungeborene Kind zu schützen. Keine Frau soll, allein weil sie ein Kind erwartet, in eine soziale Notlage geraten und deshalb in Erwägung ziehen, die Schwangerschaft abbrechen zu lassen. Schwangere in Not- und Konfliktlagen brauchen vor allem umfassende Beratungs- und Betreuungsangebote,

die ihnen helfen, mit schweren seelischen Belastungen fertig zu werden und sich für das Leben des Kindes zu entscheiden.

Wir brauchen in unserer Gesellschaft eine Stärkung des Wertebewusstseins bei Männern und Frauen im Hinblick auf die Unantastbarkeit und den Wert auch des ungeborenen Lebens. Eine unerwartete und ungewollte Schwangerschaft kann für eine Frau und ihren Partner eine tiefgreifende Konfliktsituation bedeuten. Sich der Notlage solcher Frauen umfassend anzunehmen und ihnen zu helfen, ist dringende Aufgabe einer Politik aus christlicher Verantwortung.

### **Schwangerschaftsabbruch**

- **Werden Sie sich dafür einsetzen, die im deutschen Strafgesetzbuch verankerten Maßnahmen gegen Frauen, die auf eigenen Wunsch ihre Schwangerschaft abbrechen lassen, zu streichen?**

#### **Antwort**

Für CDU und CSU ist der konsequente Lebensschutz in allen Bereichen ein zentrales Thema. Abtreibung heißt für uns Tötung menschlichen Lebens. Dies kann und darf nicht relativiert werden. Die immer noch zu hohe Zahl von Abtreibungen in unserem Land ist eine schreckliche Tatsache, die wir nicht einfach so hinnehmen dürfen.

Doch verbunden mit dem Appell an die werdenden Mütter, nicht abzutreiben, ist es entscheidend, dass ihnen Hilfsangebote und Alternativen aufgezeigt werden. Neben der Einführung konkreter Maßnahmen, wie der vertraulichen Geburt, kümmern sich CDU und CSU darum, für ein kinderfreundliches Klima in Deutschland zu sorgen. Eine Gesellschaft, die es sich nicht nur leistet, nicht kinderfreundlich zu sein, sondern in der Kinder in erster Linie als Belastung und Karrierehindernis wahrgenommen werden, beraubt sich selbst ihrer Zukunftschancen. Hier ist ein Umdenken gefordert, das CDU und CSU maßgeblich vorantreiben wollen.

- **Wie wollen Sie den ungehinderten und straffreien Zugang zu qualifizierter Gesundheitsversorgung und medizinischen Methoden des Schwangerschaftsabbruchs ohne verpflichtende Beratung für alle Frauen gewährleisten?**

**Antwort**

Mit einer vollständigen Freistellung des Schwangerschaftsabbruchs würde der Schutz des ungeborenen Lebens preisgegeben, zu dem unser Grundgesetz den Staat verpflichtet. Die verbindlich vorgeschriebene Beratung ist notwendiger Ausdruck dieser Schutzpflicht. Durch sie werden Frauen in Schwangerschaftskonflikten darin unterstützt, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Sie soll dazu ermutigen, sich für das Leben zu entscheiden. Eine kompetente Beratung liegt damit nicht nur im Interesse des Schutzes des ungeborenen Kindes, sondern auch im Interesse der Frau. Sie ist Teil einer qualifizierten Gesundheitsversorgung im Falle eines Abbruchs der Schwangerschaft.

- **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Thema Schwangerschaftsabbruch Teil der gynäkologischen Ausbildung wird?**

**Antwort**

Der Facharzt für Gynäkologie wird in Deutschland über eine Weiterbildung erzielt. Für die Inhalte sowie die Ausgestaltung der Weiterbildung sind die Landesärztekammern zuständig, die sich an einer Richtlinie der Bundesärztekammer orientieren. In dieser Richtlinie ist bereits heute der Bereich „der Beratung bei Schwangerschaftskonflikten sowie der Indikationsstellung zum Schwangerschaftsabbruch unter Berücksichtigung der gesundheitlichen einschließlich psychischen Risiken“ aufgenommen.

- **Was wollen Sie tun, um jegliche Art von gesellschaftlicher oder sozialer Stigmatisierung von Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, aufzudecken und zu unterbinden?**

**Antwort**

Die Schwangerschaftskonfliktberatung trägt nicht zuletzt dazu bei, einen respektvollen Umgang mit dem Thema und den betroffenen Frauen zu etablieren. Dennoch werfen Schwangerschaftsabbrüche ethische Fragen auf und bleiben weiter in der Gesellschaft umstritten.

Aufgabe der Politik ist es, Frauen durch umfassende Angebote aus ihrer Notsituation herauszuhelfen und Probleme zu thematisieren.

CDU und CSU haben die Selbsthilfe weiter gestärkt. Damit kann nicht nur den betroffenen Frauen geholfen werden, mit der Entscheidung zu leben, sondern auch Aufklärung betrieben und der Stigmatisierung entgegengewirkt werden. Dazu haben CDU und CSU in der jüngsten Zeit die vertrauliche Geburt eingeführt und ein Hilftelefon gegen Gewalt an Frauen eingerichtet. Ziel ist es, die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche größtmöglich zu verringern und die Gründe für Abtreibungen weiter zu versachlichen. Die Festlegung auf vier Indikationen trägt ebenfalls dazu bei, das Thema in der Gesellschaft zu versachlichen. Damit wird auch die Stigmatisierung weiter abnehmen.

### **Familienpolitik**

- **Befürworten Sie eine grundlegende Reform der Familienförderung? Ist in dieser Absicht auch die Abschaffung des Ehegattensplittings enthalten?**

#### **Antwort**

CDU und CSU werden Ehe und Familie weiter stärken. Deshalb wollen wir das bestehende Ehegattensplitting erhalten und um ein Familiensplitting ergänzen. Dazu werden wir die steuerliche Berücksichtigung von Kindern schrittweise auf die Höhe des Freibetrags für Erwachsene anheben.

- **Werden Sie das Betreuungsgeld wieder abschaffen und stattdessen den Ausbau der Betreuungsangebote forcieren?**

#### **Antwort**

Die Frage „Betreuungsgeld oder Ausbau der Betreuungsangebote?“ stellt sich so für uns nicht. CDU und CSU sind davon überzeugt, dass Eltern am besten entscheiden können, wie sie ihre familiäre Lebenssituation, ihre Berufstätigkeit und so den Alltag ihrer Familie gestalten. Deswegen finden alle Mütter und Väter unsere Anerkennung und Unterstützung. Ziel unserer Politik ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie ihre Vorstellungen auch umsetzen können. Im Zentrum aller Bemühungen muss dabei das Wohl des Kindes stehen.



CDU und CSU haben den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder geschaffen. Wir treiben den Ausbau von Kindertagesstätten gemeinsam mit Ländern, Städten und Gemeinden weiter entschlossen voran. Dazu gehört beispielsweise auch, 24-Stunden-Kitas und andere flexible Betreuungsangebote einzurichten, um Eltern mit wechselnden Arbeitszeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Diejenigen Eltern, die für ihre Kinder auch im zweiten und dritten Lebensjahr keine öffentlich geförderte Kinderbetreuung in Anspruch nehmen wollen, unterstützen wir mit dem Betreuungsgeld und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Wahlfreiheit. Das macht deutlich: Für uns ist der Wille der Eltern entscheidend.

- **Werden Sie sich dafür einsetzen, eine Kindergrundsicherung einzuführen?**

#### **Antwort**

Wir können Kinder dann aus sozial schwachen Verhältnissen holen, wenn wir ihre Eltern in Arbeit bringen. CDU und CSU setzen sich für eine gute Vereinbarkeit von Familie ein, indem wir die Kinderbetreuung weiter ausbauen (24h-Kitas, Betriebskitas), flexible Arbeits- und Teilzeitmodelle befördern (u. a. vollzeitnahe Teilzeit) und den Wiedereinstieg nach einer familienbedingten Pause erleichtern.

Weiterhin haben CDU und CSU in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um Familien generell, vor allem Familien mit kleinen Kindern und auch Alleinerziehende, wirksam zu unterstützen und vor Armut zu schützen: Mit der Einführung des Elterngeldes, der Erhöhung der Betreuungsplätze bis hin zum Rechtsanspruch für Unterdreijährige, mit der verbesserten Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, der Ausweitung des Kinderzuschlages, der Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages ist Wesentliches für die Stärkung der Familien und den Schutz vor Armut geleistet worden. Wir setzen zudem darauf, dass Bildung der Schlüssel zur Vorbeugung von Armut ist.